

Füllung des Darmes bei der Darmspiegelung mit CO₂ statt mit Raumluft



Liebe Patientin, lieber Patient,

Bei Ihnen ist eine Dickdarmspiegelung vorgesehen. Bei der Darmspiegelung (Koloskopie) wird der Darm mit Luft gefüllt, damit er sich entfaltet. Hinterher ist es für die Patienten oft schwierig und schmerzhaft, die Luft wieder loszuwerden. Das wird von den Patienten wie starke oder schmerzhaft Blähungen empfunden. Als Alternative zur Luftfüllung kann man den Darm mit medizinischem CO₂ (Kohlendioxid) füllen. Kohlendioxid ist für den Menschen völlig ungiftig. Es wird aus dem Darm sehr schnell in den Körper aufgenommen (150 mal schneller als Luft) und über die Lunge innerhalb von Sekunden abgeatmet, das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Das führt dazu, dass die Patienten nach der Darmspiegelung keine oder allenfalls sehr geringe und nur kurz anhaltende Beschwerden durch die Gasfüllung des Darmes haben, also kein Gefühl des Blähbauches. Das verbessert den Komfort der Darmspiegelung ganz erheblich.

Die Kosten für den Mehraufwand für Geräte und medizinisches CO₂ werden von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen nicht übernommen. Wir sehen uns daher gezwungen, die Kosten von 10,- € (Selbstkostenpreis) pro Untersuchung auf die Patienten umzulegen. Bei Patienten mit privater Versicherung können wir den Betrag leider nicht auf die Rechnung schreiben.

Wenn Sie also die Verwendung von CO₂ zur Darmfüllung wünschen, sagen bitte am Untersuchungstag Bescheid und unterschreiben Sie bitte diesen Vertrag.

Ich wünsche folgende Leistung in Anspruch zu nehmen

- Füllung des Darmes während der Darmspiegelung (Koloskopie) mit CO₂ (Kohlendioxid)**
Sachkosten/Selbstkostenpreis: 10,- €

Es ist mir bekannt, dass es sich bei der Verwendung von CO₂ statt Raumluft zur Füllung des Darmes um eine medizinisch nicht notwendige und damit durch die gesetzlichen und privaten Krankenkassen nicht bezahlte Leistung handelt. Die Kosten von 10,- € sind keine Vergütung für eine ärztliche Leistung, sondern der Ersatz von Sachkosten. Es ist mir auch bekannt, dass die Krankenkasse, bei der ich versichert bin, eine im Sinne des Gesetzes ausreichende Behandlung gewährt und vertraglich sichergestellt hat. Ich bin darüber informiert worden, dass die Füllung des Dickdarmes mit CO₂ bei der Darmspiegelung nicht erstattungsfähig ist und dass der oben genannte Betrag von mir selbst zu tragen ist.

Vorname, Name

Geb. Datum

Datum

Unterschrift des Patienten
bzw. Sorgeberechtigten

Bitte 10,- € passend bereithalten

Praxisstempel

MVZ Doceins West GmbH
Hauptstraße 123 · 56170 Bendorf
Tel: 02622/907370 · Fax: 02622/9073790
E-Mail: mvz-west@doceins.de
doceins.de